



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 01 vom 12.01.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Immobilienangebot des Landkreises Schwandorf	3
Haushaltssatzung des Schulverbandes Bruck i.d.OPf. – Bodenwöhr Haushaltsjahr 2024	3
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet SO Photovoltaikanlage "Imstetten I", frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	4
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet SO Photovoltaikanlage "Imstetten II"; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	6
Übung der Bundeswehr „Gefechtsmarsch Rekrutenbesichtigung“ am 18.01.2024	8
Übung von NATO-Landstreitkräften in der Zeit vom 15. Januar 2024 bis 19. Januar 2024	9

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis

Seite

Übungen von NATO-Landstreitkräften in der Zeit vom 01. Februar 2024 – 29. Februar 2024	10
Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften in der Zeit vom 26. Februar 2024 – 26. März 2024	11

Immobilienangebot des Landkreises Schwandorf

Der Landkreis Schwandorf beabsichtigt die Liegenschaft „Haus der Jugend – Mietshaus Wölland“ in 93133 Burglengenfeld zu verkaufen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Uwe Jäger, Sparkasse im Landkreis Schwandorf, Telefon 09431/720-7831.

Schwandorf, 9. Januar 2024
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bruck i.d.OPf. – Bodenwöhr (Landkreis Schwandorf) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Bruck i.d.OPf. – Bodenwöhr folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt	
im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	801.700 €
und	
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	85.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird im Haushaltsjahr 2024 auf 670.400 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahl auf die Mitglieder des Schulverbandes Bruck i.d.OPf. - Bodenwöhr umgelegt. Für die Berechnung der Betriebskostenumlage wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 77 festgesetzt. Die Betriebskostenumlage je Verbandsschüler beträgt somit 8.706,49 €.
- 2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird im Haushaltsjahr 2024 auf 68.000 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahl auf die Mitglieder des

Schulverbandes Bruck i.d.OPf. - Bodenwöhr umgelegt. Für die Berechnung der Investitionskostenumlage wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 77 festgesetzt. Die Investitionskostenumlage je Verbandsschüler beträgt somit 883,12 €.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 27.12.2023, Az. 2.1-941-2023/016761, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wurde in der Verwaltung des Schulverbandes Bruck i.d.OPf. - Bodenwöhr, Zimmer Nr. E 03, Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., niedergelegt (Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung). Diese liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf (Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO) und wird für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgehalten (Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Schulverband Bruck i.d.OPf. - Bodenwöhr
Bruck i.d.OPf., 09. Januar 2024
Heike Faltermeier
Schulverbandsvorsitzende

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet; SO Photovoltaikanlage "Imstetten I", frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung

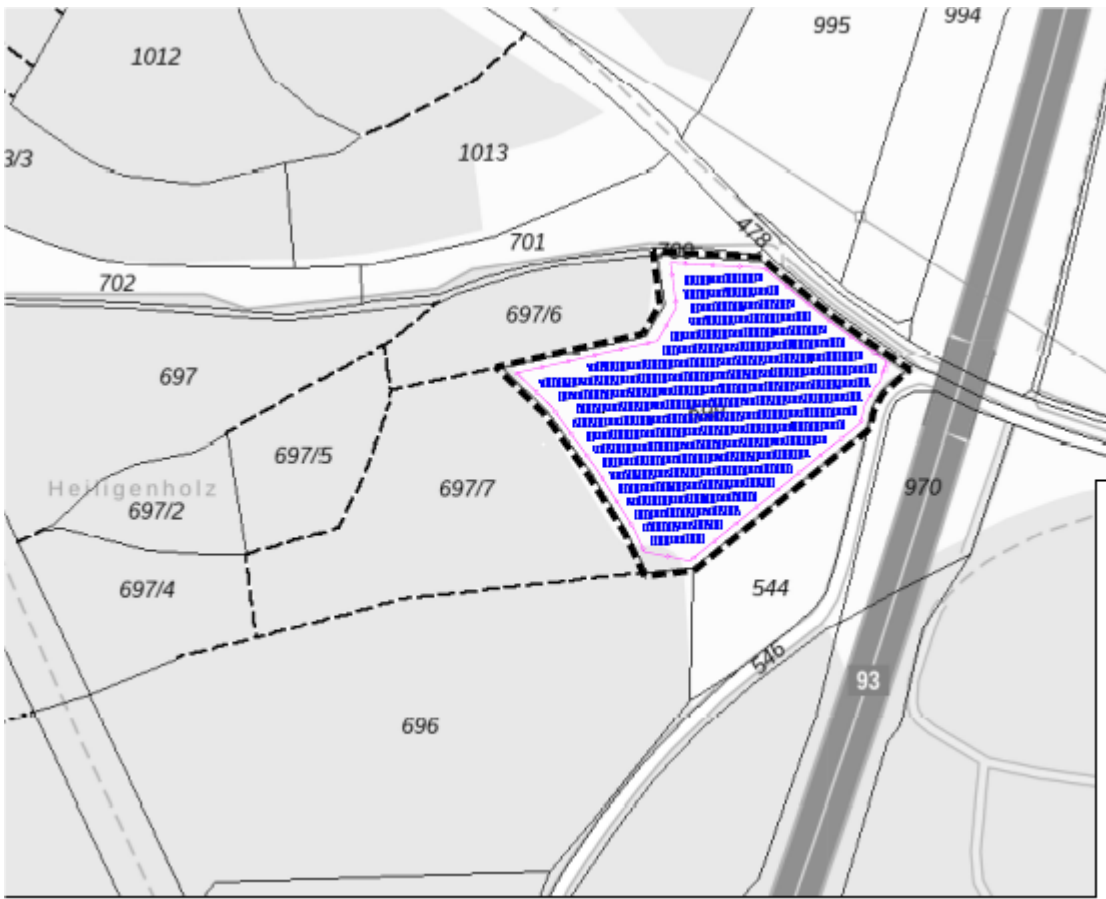
Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung - SO „Solarpark Imstetten I“ mit 1. Flächennutzungsplanänderung
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93 hat am 28.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO „Solarpark Imstetten I“ sowie die 1. Flächennutzungsplanänderung beschlossen und die Verwaltung angewiesen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe des Vorentwurfes zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO „Solarpark Imstetten I“/ 1. FNP-Änderung im Rathaus Wackersdorf (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf), Zimmer Nr. 11, OG, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf vom 22.01.2024 – 23.02.2024 während der üblichen Dienststunden statt (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12.00 und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr).

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst.Nr.698 der Gemarkung Alberndorf und ist im Lageplan dargestellt.



Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO Solarpark Imstetten I + II durchgeführt.

Die Flächen der Geltungsbereiche sind im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Die Flächen der Anlagen sollen nun als „Sondergebiete für die Nutzung von Solarenergie“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) ausgewiesen werden, um die Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf/Bauleitplanung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf, Zi.-Nr. 11, OG abgegeben werden.

Es besteht die Möglichkeit von der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage unter www.vg-wackersdorf.de Gebrauch zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich wird der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans samt Begründung und Grünordnungsplan sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen / 1. FNP-Änderung während des vorstehenden Zeitraums für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf, Zi.-Nr. 11, OG während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08.00 – 12:00, Montag, Dienstag, Donnerstag von 13.30 – 16.00 Uhr) als weitere Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

In den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug genommene technische und private Normen (insb. DIN-Normen) können bei der Gemeinde eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersdorf, 12.01.2024

Thomas Falter

Zweckverbandsvorsitzender

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A93

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet SO Photovoltaikanlage "Imstetten II"; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung - SO „Solarpark Imstetten II“ mit 1. Flächennutzungsplanänderung

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93 hat am 28.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO „Solarpark Imstetten II“ sowie die 1. FNP-Änderung beschlossen und die Verwaltung angewiesen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage des Vorentwurfes zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO „Solarpark Imstetten I“ und der 1. FNP-Änderung im Rathaus Wackersdorf (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf), Zimmer Nr. 11, OG, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf vom 22.01. – 23.02.2024 während der üblichen Dienststunden statt (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12.00 und Montag, Dienstag, Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr).

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst.Nr.987 der Gemarkung Alberndorf mit 22.342 m² und ist im Lageplan dargestellt.



Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne SO Solarpark Imstetten I und Imstetten II durchgeführt.

Die Flächen der Geltungsbereiche sind im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Die Flächen der Anlagen sollen nun als „Sondergebiete für die Nutzung von Solarenergie“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung) ausgewiesen werden, um die Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf/FNP-Änderung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf, Zi.-Nr. 11, OG abgegeben werden.

Es besteht die Möglichkeit von der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage unter www.vg-wackersdorf.de Gebrauch zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich wird der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans samt Begründung und Grünordnungsplan sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen während des vorstehenden Zeitraums für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A 93 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf, Zi.-Nr. 11, OG während der Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08.00 – 12:00, Montag, Dienstag, Donnerstag von 13.30 – 16.00 Uhr) als weitere Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

In den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug genommene technische und private Normen (insb. DIN-Normen) können bei der Gemeinde eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wackersdorf, 12.01.2024

Thomas Falter

Zweckverbandsvorsitzender

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet an der A93

Übung der Bundeswehr „Gefechtsmarsch Rekrutenbesichtigung“ am 18.01.2024

Die Bundeswehr führt am 18. Januar 2024 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Gefechtsmarsch Rekrutenbesichtigung

Übungsgruppe: 4./Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Gaisthal – Rosenhof – Rosenthal – Muggenthal – Schwand – Oberviechtach

Anmerkungen zur Übung:

Es handelt sich um einen Gefechtsmarsch mit Abschluss Rekrutenbesichtigung. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsublicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da die Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Bemerkungen:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition

und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Schwandorf, 28. Dezember 2023
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Landstreitkräften in der Zeit vom 15. Januar 2024 bis 19. Januar 2024

Die US Armee 7th Army Training Command HQ führt in der Zeit vom 15. Januar 2024 bis 19. Januar 2024 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: 2 ASOS Recce Training

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Gemeinde Gleiritsch
Gemeinde Guteneck
Stadt Nabburg
Gemeinde Niedermurach
Markt Wernberg-Köblitz
Stadt Pfreimd
Gemeinde Teunz
Gemeinde Trausnitz

Im Rahmen der Aufklärungs- und Beobachtungsübung finden auch Nachtübungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik, Nebeltöpfen und Kraft- und Schmierstoffen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 10.01.2024
Landratsamt Schwandorf

Übungen von NATO-Landstreitkräften in der Zeit vom 01. Februar 2024 – 29. Februar 2024

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB führt in der Zeit vom 01. Februar 2024 – 29. Februar 2024 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung:
HFCA LZ Bravo & Charlie Sector Training

Übungsraum:
Betroffen ist im Landkreis Schwandorf die Gemeinde:
Markt Wernberg-Köblitz

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 10.01.2024
Landratsamt Schwandorf

Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften in der Zeit vom 26. Februar 2024 – 26. März 2024

Die US Armee 7th Army Training Command führt in der Zeit vom 26. Februar 2024 – 26. März 2024 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: Allied Spirit 24

Übungsraum:

Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Stadt Burglengenfeld
Gemeinde Fensterbach
Stadt Nabburg
Markt Wernberg-Köblitz
Stadt Pfreimd
Gemeinde Schmidgaden

Im Rahmen des Manövers finden Außenlandungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik, Nebelmunition und Kraft- und Schmierstoffe statt. Im Rahmen der Übung sind auch Nachtübungen geplant.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 10. Januar 2024
Landratsamt Schwandorf